

Antrag der Fraktion der CDU**Für mehr Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern –
Einführung von Standards in den Frauenhäusern des Landes Bremen
jetzt!**

Erneut belegt die aktuelle Statistik des Bundeskriminalamtes 2023 (BKA-Statistik 2023) die deutliche Zunahme von Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Häusliche Gewalt, Sexualstraftaten, versuchte oder vollendete Femizide sind traurige und empörende Alltagsdelikte - auch im Land Bremen. Hier wurden im vergangenen Jahr 2 611 Fälle von Partnerschaftsgewalt registriert, ein Anstieg um 36,0 Prozent zum Vorjahr. Bundesweit stieg 2023 die Zahl weiblicher Opfer von häuslicher Gewalt auf 180 715 und damit um 5,6 Prozentpunkte gegenüber 2022. Die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher. Das aktuelle Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ zeigt, dass Hass und Gewalt gegen Frauen – bei Müttern zugleich auch gegen Kinder – zunehmend zum gesellschaftlichen Problem werden. Nicht zuletzt der digitale Raum beschleunigt diese Prozesse. Opfer dieser Übergriffe sind zu 70,5 Prozent Frauen und Mädchen. Bei Sexualdelikten beträgt die Steigerung zum Vorjahr 6,2 Prozent; mehr als die Hälfte der Opfer waren minderjährig. 938 Frauen und Mädchen waren im Jahr 2023 Opfer von versuchten oder vollendeten Femiziden, 360 von ihnen leben nicht mehr. Das Risiko, Opfer eines Femizids zu werden, steige mit dem Alter, besonders hoch ist die Betroffenheit unter den 60- bis 80-Jährigen – so das Bundeskriminalamt laut aktuellem Lagebild. Immer mehr basiert das Tatmotiv auf ausschließlich frauenfeindliches Gedankengut der Täter, bezogen auf Vorurteile gegen Frauen, ihr vermeintliches Rollenbild oder das weibliche Geschlecht.

Die Hilfestrukturen von Bund und Ländern halten diesen schwerwiegenden Entwicklungen längst nicht mehr stand, auch im Land Bremen nicht. Die Kapazitäten der etwa 400 Frauenhäuser bundesweit sind mehr als ausgelastet; Schätzungen gehen davon aus, dass diese angesichts der Problemlage verdoppelt bis verdreifacht werden müssten. Die Situationsbeschreibung gilt auch für die vier Frauenhäuser im Land Bremen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat in umfangreichen parlamentarischen Anfragen diese Überforderungen offengelegt. Jedoch

blieben auch zahlreiche Fragen seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz unbeantwortet mit dem Verweis auf statistisch nicht erfasste Daten (vergleiche Drucksachen 21/645 und 21/747). Offensichtlich fehlt hier der politische Wille, die Realität in all ihren Facetten abzubilden, analytisch die Lage zu klären und in neu ausgerichteten Konzepten Hilfsangebote zu entwickeln und zu unterbreiten. Diesem Missstand wollen wir begegnen.

Zudem verweist der Senat in seinen knappen Antworten darauf, dass der aus den Reihen der in den Frauenhäusern tätigen Fachfrauen angeregte sogenannte Dialogprozess zwischen Frauenhäusern und Behörde nach über einem Jahr quasi ergebnislos beendet wurde mit folgender Einschätzung: „Der Dialogprozess der Frauenhäuser hat ergeben, dass es durch die unterschiedlichen Konzepte der jeweiligen Frauenhäuser nicht sinnvoll ist, in jedem Haus die gleichen Standards einzuführen.“ (vergleiche Antwort auf Frage 22 in Drucksache 21/645 vom 25. Juni 2024). Stimmen aus der Fachwelt widersprechen dieser politischen Einschätzung. Damit verbunden sind intransparente Entgeltvereinbarungen, die zu erheblichen Diskrepanzen in der Höhe der Tagessätze pro Frauenhaus führen: Diese reichen derzeit von 55,46 Euro bis 74,17 Euro je Frau oder Pauschalfinanzierung. Welche Anforderungen an Beratungsleistungen, welche Angebote an sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen und auch welche Vorgaben an Personal und dessen Qualifikation dahinterliegend welche öffentlich finanzierten Tagessätze rechtfertigen, bleibt im Dunkeln. Auch Raumkonzepte und Ausstattungen unterliegen im Land Bremen keinen Mindeststandards. Tatsächlich wohnen aktuell eine Mutter und ihre vier Kinder länger als ein Jahr in einem 14 Quadratmeter kleinen Zimmer unter dem Dach eines Frauenhauses. Überall im Sozial- und Gesundheits- und Pflegebereich gelten gesetzliche Mindeststandards – warum nicht in den Frauenhäusern des Landes Bremen?

Nicht nur ist die Wohn- und Lebenssituation von Frauen und Kindern im Frauenhaus kritisch in den politischen Blick zu nehmen, sondern vor allem die Wohnsituation nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Wann und wie gelingt es den oft traumatisierten Familien, wieder ein eigenständiges und von Gewalt befreites Leben zu führen? Gerade der mehr als angespannte Wohnungsmarkt in den Städten Bremen und Bremerhaven verhindert für Opfer von Gewalt eine schnelle Wiedereingliederung in häusliche Normalität und Unabhängigkeit. Hinzu kommen oftmals viel zu lange Arbeitsmarkt-Abstinenz von Frauen sowie Kita- und Schulabstinenz von Kindern und Jugendlichen. Die hinlänglich bekannten desolaten Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialstrukturen im Land Bremen verhindern eine erforderlich schnelle und gezielte Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder und deren Heimkehr in ein gesichert selbstbestimmtes Leben.

Darum wollen wir endlich an der Wurzel des Problems ansetzen und sehen eben Frauenhäuser nicht allein in der Verantwortung von „Reparaturbetrieben“. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion richtet ihre politische

Perspektive umso mehr auf den Opferschutz unmittelbar nach Tathergang. Warum müssen die Opfer von häuslicher Gewalt ihre vier Wände verlassen, warum nicht selbstverständlich der Täter? Dies ist nicht länger hinzunehmen. Wir fordern darum ein konsequenteres Vorgehen gegen die Täter am Tatort, eine konsequentere Praxis der polizeilichen Wegweisung sowie des Rückkehr- und Betretungsverbots zur Gefahrenabwehr. Nicht Mutter und Kinder, sondern der gewalttätige Vater, Mann und Partner haben die Wohnung zu verlassen. Hierbei unterstützen wir alle gegenwärtigen Anstrengungen auf Bundesebene zur Aufnahme von Fußfesseln für Straftäter häuslicher Gewalt in das Gewaltschutzgesetz, um dauerhaft gerichtliche Kontakt- und Näherungsverbote zum Schutz von Frauen und Kindern kontrollieren und durchsetzen zu können.

Zudem unterstützen wir das nun von Bundestag und Bundesrat hoffentlich zeitnah zu verabschiedende Gewalthilfegesetz zur Absicherung des Rechts auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder nach bundeseinheitlichen Rechtsrahmen und zur Sicherstellung einer verlässlichen Bund-Länder-Kommunen-Finanzierung von Frauenhäusern. Das Land Bremen ist bereits heute - und nicht erst wie geplant im Jahr 2026 - dazu aufgerufen, eine verlässliche Bedarfsplanung und Angebotsanalyse durchzuführen und der Bremischen Bürgerschaft vorzulegen. Gewaltschutz ist angesichts der Realität keine freiwillige Leistung, sondern menschenrechtliche Verpflichtung. Dieser politischen Maxime folgt der vorliegende Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) anerkennt die Kluft zwischen der stetig wachsenden Zahl von Gewalt- und Sexualdelikten gegen Frauen und Mädchen, Müttern und ihren Kindern insbesondere im häuslichen Umfeld und dementsprechend überforderten und unzureichenden Hilfestrukturen. Der notwendige Lückenschluss ist hier dringend geboten.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

2. sich dafür einzusetzen und zu sichern, dass die polizeiliche Wegweisung von Tätern häuslicher Gewalt gesetzeskonform deutlich häufiger umgesetzt und gerichtliche Kontakt- und Näherungsverbote eingehalten werden;
3. gesetzliche Standards für Frauenhäuser im Land Bremen zu erarbeiten, die mindestens Quantität und Qualität von Beratungsleistungen, Belegungs- und Personalschlüssel sowie Qualifikationsanforderungen von Mitarbeiterinnen im Frauenhaus, Raumkonzepte und Ausstattungsanforderungen vorgeben;
4. einheitliche Bremer Standards als Empfehlung für die Gestaltung des Umgangsrechts eines gewalttätigen Vaters mit seinen Kindern, die mit

ihrer Mutter im Frauenhaus leben, als handlungsleitend für die Behörde (Jugendämter) in einer Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten (Casemanager, Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Richter, Gutachter, Wissenschaftler et cetera) zu erarbeiten und diese in Fortbildungsprogramme einfließen zu lassen;

5. erlittene körperliche Schädigungen sowie psychische Traumata von Kindern nach durchlebter häuslicher Gewalt stärker in den Fokus der Arbeit in den Frauenhäusern zu nehmen und dementsprechend für den besonderen Schutz und eine adäquate fachspezifische gesundheitliche Betreuung Sorge zu tragen;
6. Entgeltvereinbarungen transparent zu verhandeln und die darin festgelegten steuerfinanzierten Tagessätze gegenüber der Öffentlichkeit zu begründen;
7. einheitliche und standardisierte Vorgaben zur Erfassung statistischer Daten zu erarbeiten, die die Träger von Frauenhäusern in Eigenregie mittels geeigneter Systeme und Softwareprogramme erheben und auswerten;
8. sicherzustellen, dass alle Frauenhäuser im Land Bremen verlässlich und tagesaktuell ihre Belegkapazitäten und ihre verfügbaren freien Plätze an die bundesweite zentrale „Frauenhaus-Suche“ melden;
9. sich auf Bundesebene für die zeitnahe Verabschiedung eines Gewalthilfegesetzes und für eine Reform des Gewaltschutzgesetzes, welches unter anderem auch Fußfesseln für Täter häuslicher Gewalt sowie Förderung von Selbstverteidigungskursen für Frauen festschreibt, einzusetzen;
10. den ergebnislosen Dialogprozess zwischen den Frauenhäusern des Landes Bremen neu zu initiieren, weiteres gesellschaftliches Engagement und Expertise darin einzubinden und damit Kräfte zu bündeln für den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern;
11. dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, der staatlichen Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz und der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration zum Ende des II. Quartals 2025 einen Bericht zur Umsetzung der Beschlusspunkte vorzulegen.